

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin gegen Waffen I: Intensive Waffenkontrolle ermöglichen - Einführung einer Waffenkontrollgebühr

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Anzahl der anlasslosen Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen (nach §36 WaffG) so zu erhöhen, dass jeder Berliner Waffenbesitzer im Schnitt alle drei Jahre kontrolliert wird.

Der Senat wird ferner aufgefordert, die Verwaltungsgebührenordnung (VgebO) zeitnah so zu ändern, dass die Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen (nach §36 WaffG) und die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung (nach §4 Abs. 3 WaffG), sowie der Prüfung des Fortbestehens des angegebenen Bedürfnisses nach §4 Abs. 4 WaffG) gebührenpflichtig wird. Die Gebühren sollen die Kosten des Aufwandes abdecken, der für die Kontrollen bzw. die Überprüfung entsteht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2015 zu berichten.

Begründung:

Ca. 9.500 Berlinerinnen und Berliner sind Inhaber von Waffenscheinkarten. Diese Personen besitzen rund 50.000 Waffen. Mit der Neuregelung des Waffengesetzes (WaffG) im Jahr 2009 nach dem erschreckenden Amoklauf von Winnenden sind auch unangemeldete, verdachtsunabhängige Kontrollen dieser Waffenbesitzer möglich geworden. Der Gesetzgeber auf

Bundesebene begründete dies damit, dass „nicht zuletzt [...] der furchtbare Amoklauf von Winnenden erst durch eine nicht ordnungsgemäß verwahrte Waffe möglich gewesen [ist]. Ein wirksamer Schutz kann nur erreicht werden, wenn mit einer verdachtsunabhängigen Kontrolle gerechnet werden muss und dadurch sowohl das Risiko des Waffenmissbrauchs als auch die Notwendigkeit sorgfältiger Aufbewahrung jederzeit im Bewusstsein ist.“

In Berlin müssen WaffenbesitzerInnen nach aktuellen Zahlen der Senatsverwaltung nicht ernsthaft mit einer solchen verdachtsunabhängigen Kontrolle rechnen. Lediglich knapp 1% der Berliner WaffenbesitzerInnen wurden jeweils in den Jahren 2011 und 2012 anlasslos kontrolliert, im Jahr 2013 wurde der Anteil auf rund 2% erhöht. Rein rechnerisch würde so alle 50 Jahre eine Kontrolle erfolgen.

Haupthindernis für eine flächendeckende Kontrolle sind die hohen Kosten. Nach Angaben des Senats betragen allein die Personalkosten ca. 370.000 Euro/Jahr, wenn eine turnusgemäße anlasslose Überprüfung aller Berliner Waffenbesitzenden innerhalb von drei Jahren erfolgen soll. Der Senat des Landes Bremen beziffert den Aufwand für eine anlasslose Kontrolle mit 139 Euro, einer Nachkontrolle mit 70 Euro und den Aufwand der regelmäßigen Überprüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung mit 25-70 Euro (anhängig davon, ob Erkenntnisse vorliegen). Dies ist auch die Höhe der vom Land Bremen verordneten Gebühren, die seit dem Jahr 2012 erhoben werden. Auch das Land Brandenburg erhebt für die anlasslosen Kontrollen eine Gebühr in Höhe von 75Euro und für die regelmäßige Überprüfung von 25-50 Euro.

Nach Grundsatzurteilen mehrerer Verwaltungsgerichte sind solche Gebühren grundsätzlich zulässig, müssen in ihrer Höhe jedoch am Aufwand orientiert sein. Der Leitsatz des VG Stuttgart aus seinem Urteil vom 20. September 2011 lautet: „Die in §36 Abs. 3 Satz 2 WaffG normierte verdachtsunabhängige Vor-Ort-Kontrolle erfüllt alle tatbestandlichen Voraussetzung für eine Gebührenerhebung. Sie ist insbesondere dem Kläger zuzurechnen, da sie von ihm verantwortlich veranlasst wurde. Die für die Zurechnung erforderliche besondere Verantwortlichkeit folgt dabei aus der Pflichtenstellung des Klägers als Waffenbesitzer.“ (AZ: 5 K 2953/10). Auch das Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg bestätigt die Möglichkeit, für anlasslose Kontrollen Gebühren zu verlangen. In seinem Beschluss vom 26. Januar 2012 (AZ: OVG 11 S 27.11) bestätigt das Gericht ein Urteil des Verwaltungsgericht Potsdam.

Um die Zahl der verdachtsunabhängigen Kontrollen in Berlin deutlich zu erhöhen, ist es deswegen notwendig, für diese Kontrollen Gebühren von den Waffenbesitzern zu erheben. Waffen zu besitzen ist deren Privatvergnügen, der Staat hat daran keinerlei Interesse, also sollte er auch nicht die Kosten tragen müssen. Eine Erhebung von Gebühren für die Kontrolle der sicheren Aufbewahrung ist rechtlich möglich und sicherheitspolitisch erforderlich, um eine wirkungsvolle Durchsetzung des Waffenrechtes zu gewährleisten.

Berlin, den 5. Juni 2014

Pop Kapek Lux
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen